

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ERTL Karussell-Land GmbH

## (1) Zustand der Mietobjekte

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt sorgsam zu behandeln und es in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Er haftet für jegliche Beschädigungen oder den Verlust des Mietgegenstandes. Im Falle grober Verschmutzungen oder Beschädigungen trägt der Mieter die Kosten für Reinigung und Reparatur. Bei Anlieferung ohne Betreuungspersonal (Selbstabholung/Lieferung) kann eine einfache Vorabreinigung durch den Mieter erforderlich sein.

## (2) Design

Die Mietgegenstände sind individuell gefertigt, weshalb Abweichungen in Form, Farbe, Gestaltung oder Größe gegenüber Prospekt- und Websiteabbildungen möglich sind. Dekorationen, die auf Produktbildern zu sehen sind, sind nicht Bestandteil des Mietvertrags.

## (3) Haftung

Die Aufsichtspflicht obliegt dem Mieter, einschließlich der Bewachung und Sicherung des Mietobjekts über Nacht. Wird das Modul von ERTL-Personal betreut, übernimmt der Vermieter die Aufsichtspflicht **ausschließlich für das betreute Modul und nur während der Veranstaltungszeit**. Unsere Produkte sind haftpflichtversichert, jedoch wird empfohlen, eine Veranstaltungsversicherung abzuschließen.

## (4) Vereinbarungen vor der Veranstaltung

Das Mietobjekt bleibt Eigentum des Vermieters und darf nicht weitervermietet werden. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Mietpreis vor Veranstaltungsbeginn fällig. Dauert die Veranstaltung länger als 7 Stunden und/oder liegt der Veranstaltungsort mehr als 150 km ab 86508 Rehling entfernt, ist der Mieter verpflichtet, eine Hotelübernachtung im Einzelzimmer für das Personal bereitzustellen oder alternativ 135,00 €/Nacht/Mitarbeiter zu zahlen. Erforderliche behördliche Genehmigungen, GEMA-Gebühren sowie TÜV-Abnahmen sind durch den Mieter einzuholen und zu tragen.

## (5) Vereinbarungen während der Veranstaltung

Der Aufbau erfolgt unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn. Frühere Aufbauzeiten oder spätere Abbauzeiten sind nach Absprache möglich, verursachen jedoch Zusatzkosten.

Ein ebener und befestigter Untergrund ist für alle Mietobjekte erforderlich.

Aufblasbare Produkte dürfen im Freien nur bis Windstärke 4 genutzt werden. Ab Windstärke 5 ist das Gerät abzubauen.

Ein barrierefreier Zugang zur Veranstaltungsfläche muss für die Transportfahrzeuge gewährleistet sein. Zusatzkosten können anfallen, wenn der Transportweg Stufen, Treppen oder Hindernisse umfasst.

Der Mieter stellt ausreichend kräftige Hilfskräfte für den Auf- und Abbau bereit, sofern nicht anders vereinbart. Diese müssen je nach Produkt gut mit anpacken können und schwere Teile tragen müssen.

Witterungsbedingte Einschränkungen wie Regen oder Sturm gelten als höhere Gewalt und berechtigen nicht zur Mietpreisminderung.

Für Schäden an Böden, die transport- oder spielbedingt entstehen, haftet der Mieter.

Ein geeigneter Stromanschluss (230/380 Volt) muss rechtzeitig vor Aufbaubeginn zur Verfügung stehen, ebenso ein entsprechendes Verlängerungskabel und ggf. Beleuchtung für den Auf- und Abbau.

Ein nahegelegener Parkplatz für das Transportfahrzeug ist durch den Mieter sicherzustellen.

Bei Übernachtung eines ERTL-Mitarbeiters muss der Mieter ein kostenfreies Einzelzimmer mit Dusche und WC bereitstellen. Unsere Mitarbeiter sollten nach Möglichkeit gepflegt werden.

Während unserer Veranstaltungen werden regelmäßige Fotos gemacht, die für Werbezwecke genutzt werden können. Falls dies nicht gewünscht ist, informieren Sie bitte unser Personal vor Ort.

## (6) Stornierungsbedingungen

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Bei einer Stornierung zwischen 10 und 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 50% des Mietpreises fällig.

Erfolgt die Stornierung zwischen 6 und 2 Wochen vor der Veranstaltung, betragen die Stornogebühren 75% des Mietpreises.

Bei einer Stornierung weniger als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Mietpreis (100 %) berechnet.

Alle Stornierungen bedürfen der Schriftform.

## (7) Sonstige Vereinbarungen

Die Nutzung von Kundendaten für eigene Werbezwecke (bei ähnlichen Waren und Dienstleistungen) ist nicht ausgeschlossen. Sie können dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass dabei Kosten entstehen. Falls keine Werbung gewünscht wird, senden Sie bitte eine E-Mail an [fun@ertl-karussell-land.de](mailto:fun@ertl-karussell-land.de).

Schadensersatzansprüche des Mieters aufgrund von Mängeln oder Verzögerungen sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. Eine Mietzinsminderung ist ausgeschlossen.

Bei Nichteinhaltung der genannten Vereinbarungen werden dem Mieter entstehende Mehrkosten in Rechnung gestellt.

Der Mieter kann gegen Mietzinsansprüche nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gerichtsstand ist 86551 Aichach, Erfüllungsort ist 86508 Rehling.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.